

Wunsch:

- Steueroptimierte Schenkung von Eltern auf ihre Kinder
- „Veto-Recht“ für die Eltern nach der Schenkung
- Evtl. einkommensteuerneutrale Auszahlung

Lösung:

	Antrag	Schenkung
■ Versicherungsnehmer:	Elternteil	1 % Elternteil / 99 % Kind
■ Versicherte Person (VP):	Elternteil	Elternteil
■ Bezugsberechtigter:	Kind	Kind
■ Tarif (Whole-Life-Tarif):	CleVesto Allcase (VP <= 75 Jahre)	

Vorteile

- Bis zur Erlebensfall-Leistung müssen beide Versicherungsnehmer einer Entnahme/Verrentung zustimmen (Veto-Recht der Eltern)
- Einkommensteuer bei Tod der VP: Leistung 100 % einkommensteuerfrei
- Erbschaftsteuer bei Tod der VP: 99 % erbschaftsteuerneutral, 1 % wird vererbt
- Flexible Entnahmen möglich (mit Zustimmung der Eltern)
- Flexible Anlage: Sicherungsguthaben, Fonds, Anlagestrategien (änderbar mit Zustimmung der Eltern)
- Todesfall-Leistung: Vertragsguthaben + 1 % der Beitragssumme



Schenkungsteuer-/Erbschaftsteuerfreibeträge

Steuerklasse	Wer aus dieser Steuerklasse?	Persönlicher Freibetrag EUR
I	Ehegatte/Eingetragener Lebenspartner	500.000
	Jedes Kind	400.000
	Enkel	200.000
	Alle anderen	100.000
II	Alle anderen	20.000
III	Alle anderen	20.000



Hinweis: Bei minderjährigen Versicherungsnehmern muss die Beitragszahlungsdauer vor dem 18. Lebensjahr enden!

Wunsch:

- Steueroptimierte Schenkung von Großeltern auf Enkel
- „Veto-Recht“ für die Großeltern nach der Schenkung
- Altersversorgung für den Enkel
- BU-Absicherung des Enkels ohne Beitragszahlung
(nachträglicher Einschluss mit Gesundheitsprüfung möglich)
- Späterer Einsatz für Immobilienfinanzierung des Enkels etc.

Lösung:

	Antrag	Schenkung
■ Versicherungsnehmer:	Großeltern	1 % Großeltern / 99 % Kind
■ Versicherte Person (VP):	Enkel	Enkel
■ Bezugsberechtigter:	Enkel	Enkel
■ Tarif (Whole-Life-Tarif):	CleVesto Allcase (VP <= 75 Jahre)	

Vorteile

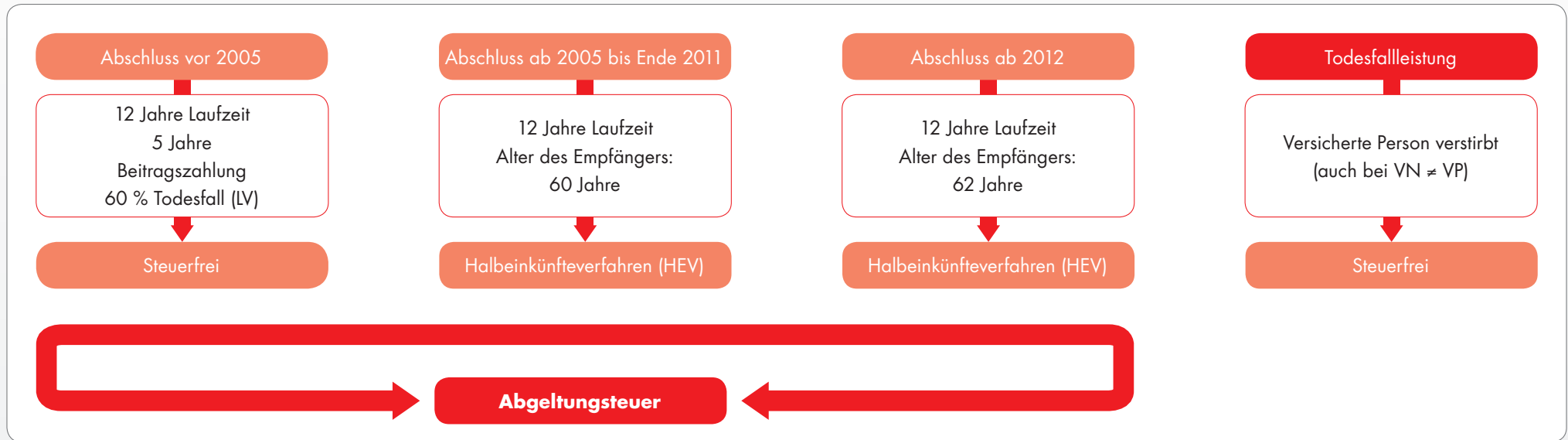
- Bis zur Erlebensfall-Leistung müssen beide Versicherungsnehmer einer Entnahme/Verrentung zustimmen (Veto-Recht der Großeltern)
- BU mit Dread-Disease-Komponente
- Flexible Entnahmen möglich (mit Zustimmung der Großeltern)
- Flexible Anlage: Sicherungsguthaben, Fonds, Anlagestrategien



Schenkungssteuer-/Erbstiftungssteuerfreibeträge

Steuerklasse	Wer aus dieser Steuerklasse?	Persönlicher Freibetrag EUR
I	Ehegatte/Eingetragener Lebenspartner	500.000
	Jedes Kind	400.000
	Enkel	200.000
	Alle anderen	100.000
II	Alle anderen	20.000
III	Alle anderen	20.000

Hinweis: Bei minderjährigen Versicherungsnehmern muss die Beitragszahlungsdauer vor dem 18. Lebensjahr enden!

**Sparplan***

Beispiel: 20-jähriger Kunde, 45 Jahre Sparphase, 6% Verzinsung, 100 EUR mtl. Anlage, kein Fondswechsel, 0,84% p. a. Vertragskosten, 30.000 EUR Einkommen (mit 65 Jahren verheiratet)

Kapitalauszahlung:	206.000 EUR (vor Steuer)
Beitragssumme:	54.000 EUR
Gewinn/Ertrag:	152.000 EUR

Netto-Auszahlung

Abgeltungsteuer:	168.000 EUR (206.000 EUR – 38.000 EUR [25% vom Gewinn/Ertrag])
Halbeinkünfteverfahren (HEV):	180.000 EUR (206.000 EUR – 26.000 EUR Steuer)
Todesfallleistung:	206.000 EUR (206.000 EUR – 0 EUR Steuer)

Steuerersparnis bei Todesfallleistung: **bis zu 38.000 EUR**

* Die laufende Prämienzahlung endet mit dem 85. Lebensjahr der älteren mitversicherten Person

Einmalanlage

Beispiel: 65-jähriger Kunde, 20 Jahre Anlagedauer, 6% Verzinsung, 100.000 EUR Einmalanlage, kein Fondswechsel, 0,84% p. a. Vertragskosten, 30.000 EUR Einkommen (mit 85 Jahren verheiratet)

Kapitalauszahlung:	273.500 EUR (vor Steuer)
Beitragssumme:	100.000 EUR
Gewinn/Ertrag:	173.500 EUR

Netto-Auszahlung

Abgeltungsteuer:	230.200 EUR (273.000 EUR – 43.400 EUR [25% vom Gewinn/Ertrag])
Halbeinkünfteverfahren (HEV):	243.700 EUR (273.500 EUR – 29.900 EUR Steuer)
Todesfallleistung:	273.500 EUR (273.500 EUR – 0 EUR Steuer)

Steuerersparnis bei Todesfallleistung: **bis zu 43.400 EUR**

Altersversorgung

- VN = Kind
- VP = Kind
- BB = Kind
- Entnahmen steuerpflichtig

Die VP wird ausgetauscht

Steuerfreie Altersversorgung

- VN = Kind
- VP = Vater oder Mutter
- BB = Kind
- Entnahmen steuerpflichtig
- Leistung bei Tod der VP steuerfrei

VN = Versicherungsnehmer; VP = Versicherte Person; BB = Bezugsberechtigter

Beispiel:

Eltern sind meist 20 bis 30 Jahre älter. Die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt 85 Jahre.

Alter			Zukunft	
Kind	20 Jahre	➔ + 40 Jahre	Kind	60 Jahre
Vater	45 Jahre		Vater	85 Jahre

Steuerliche Regelungen im Todesfall des VP

Vater		Kind
70 Jahre, verstorben	➔	45 Jahre, Todesfallleistung steuerfrei, Kapital wird steuerpflichtig bis zur Rente wieder angelegt
90 Jahre, verstorben	➔	65 Jahre, Todesfallleistung steht steuerfrei für die Altersversorgung zur Verfügung
100 Jahre, verstorben	➔	75 Jahre, Entnahmen „normal steuerpflichtig“, Rest als Todesfallleistung steuerfrei

Steuerbelastung im Todesfall

- Todesfallsummen aus einer Risiko-LV unterliegen beim Begünstigten der Erbschaftsteuer (Versicherungsnehmer ≠ Bezugsberechtigter)
- Für Verheiratete greift die Steuerklasse I und ein Freibetrag von 500.000 EUR
- Für unverheiratete Paare oder Geschäftspartner gilt die ungünstige Steuerklasse III und ein Freibetrag von lediglich 20.000 EUR

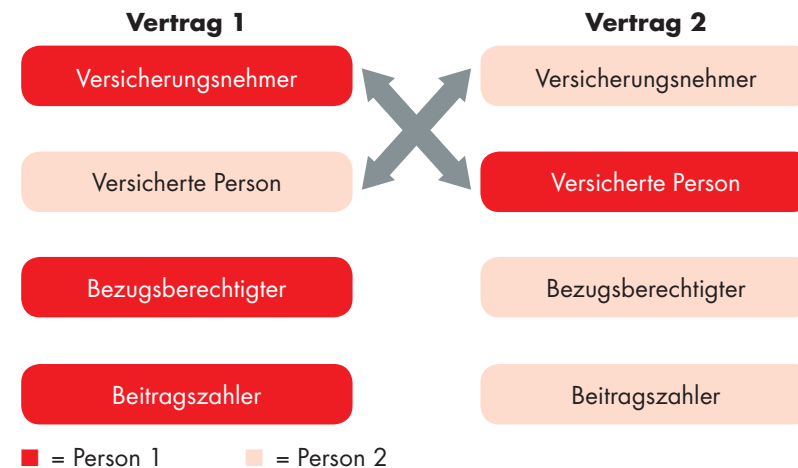
➔ **Folge:**
Je nach vererbtem Vermögen & Steuerklasse – hohe Steuerbelastung!

Die Lösung – Über-Kreuz-Versicherung

- Der eine Partner schließt auf das Leben des anderen Partners eine Risikolebensversicherung ab
- **Wichtig:** Der Versicherungsnehmer ist gleichzeitig Bezugsberechtigter und zahlt die Beiträge

➔ **Folge:**
Die Todesfallleistung fließt an den Versicherungsnehmer/Bezugsberechtigten und es fällt keine Erbschaftsteuer oder Einkommensteuer an!

Tipp:
 Über-Kreuz-Versicherung – hierbei fällt keine Erbschaftsteuer an!



Die Vorteile der Helvetia Risiko-LV

- Mindestversicherungssumme: 50.000 EUR
- Mindestbeitragsrate: 10 EUR
- Gewinnsystem: Verrechnung/Bonus

Eine gesunde Lebensweise zahlt sich bei der Helvetia aus.

Besonders das Rauchverhalten und das Körpergewicht nehmen großen Einfluss auf den Beitrag. Auch eine akademische Ausbildung sowie Kinder im Haushalt spielen eine Rolle.

➔ **Gesunde Lebensweise = geringer Beitrag**

Minimierung der Steuerlast durch Vererbung einer Rente



Die Vorteile der Vererbung als Rente zeigen folgende Beispiele:

Ein Großvater hat mit 50 Jahren 152.000 EUR in einen CleVesto Balance investiert. Bei seinem Tod mit 70 Jahren beläuft sich seine Todesfallsumme dank einer jährlichen Wertentwicklung von 6% auf ca. 500.000 EUR. Die Erträge sind als Todesfallleistung einkommensteuerfrei. Für die Ermittlung der Erbschaftsteuer gehen wir davon aus, dass keine weiteren Vermögenswerte vererbt werden.

a) Begünstigt ist sein Enkel – 30 Jahre alt (Erbschaftsteuerklasse I)

Eckdaten	Vererbung Guthaben	Vererbung Rente
Guthaben	500.000 EUR	500.000 EUR
Anzusetzen	500.000 EUR	114.318 EUR <small>(6.600 EUR Jahresrente x 17,321)</small>
Freibetrag	200.000 EUR	200.000 EUR
Zu versteuern	300.000 EUR	0 EUR
Steuersatz	11%	7%
Steuer	33.000 EUR	0 EUR

b) Begünstigt ist seine Lebenspartnerin – 65 Jahre alt (Erbschaftsteuerklasse III)

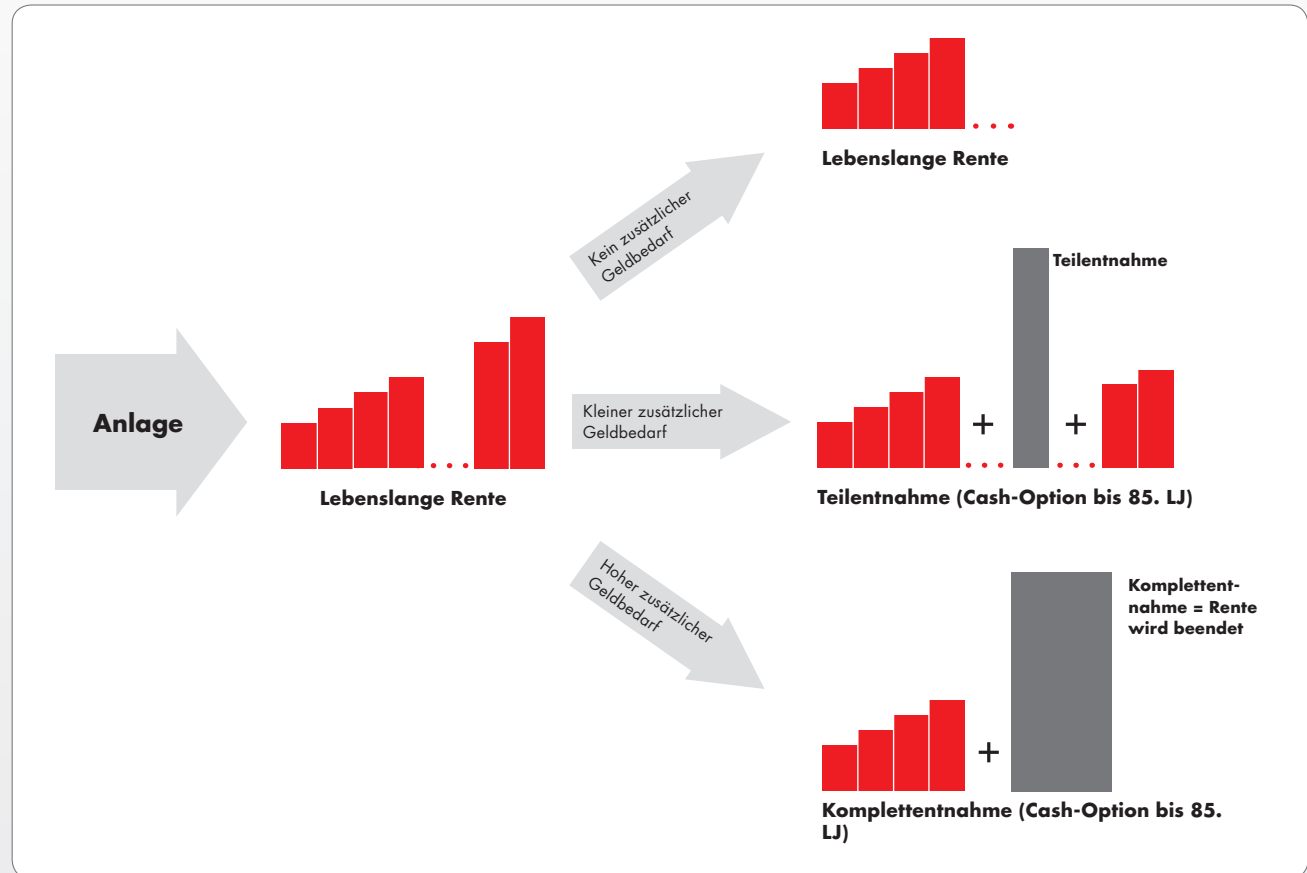
Eckdaten	Vererbung Guthaben	Vererbung Rente
Guthaben	500.000 EUR	500.000 EUR
Anzusetzen	500.000 EUR	184.926 EUR <small>(14.700 EUR Jahresrente x 12,580)</small>
Freibetrag	20.000 EUR	20.000 EUR
Zu versteuern	480.000 EUR	164.926 EUR
Steuersatz	30%	30%
Steuer	144.000 EUR	49.477 EUR

Hinweis:
Die Grundlage für die Besteuerung einer vererbten Rente bildet die Jahresrente multipliziert mit einem Vielfältiger gemäß § 14 Abs. 1 BewG. Details hierzu und auch zu den Steuerklassen und Freibeträgen entnehmen Sie bitte dem Helvetia Beratungsblatt Nr. 47 „Schenkung Rente versus Geldbetrag“ oder dem Vertriebs-Kompendium S. 76 – 80. Die vorstehenden Informationen werden nach bestem Wissen – jedoch unverbindlich – gegeben. Sie sind nicht als Garantie für den Eintritt der vorgenannten steuerlichen Behandlungen zu sehen. Änderungen der Rechtslage und Rechtsprechung können Auswirkungen haben, die vom Unternehmen nicht zu vertreten sind. Diese unverbindlichen Informationen können keinesfalls eine steuerliche Beratung ersetzen. Berechnungen mit Helvetia Porta Version 1.21.0101.

Zum Rentenbeginn kann der Kunde die Rente mit Cash-Option wählen. Bis zum 85. Lebensjahr kann er jederzeit ganz oder teilweise über sein Guthaben plus Verzinsung verfügen.

Highlights der Cash-Option

- Lebenslange Rente mit Flexibilität
- Verfügungsmöglichkeit über das vorhandene Vertragsguthaben bis zum 85. Lebensjahr
- Teilentnahmen und Komplettentnahme möglich
- Steueroptimierung: Entnahmen auch nach Rentenbeginn zum steuergünstigen Zeitpunkt
- Bis zum 85. Lebensjahr:
Todesfall-Leistung = Vertragsguthaben



Beispiel:*

Mann (65 J.) möchte seiner Lebenspartnerin (60 J.) einen Betrag in Höhe von 100.000 EUR schenken. Sollte er den Geldbetrag oder eher eine Rente (ca. 2.500 EUR p.a., RSC2) verschenken?

Geldschenkung

Betrag	100.000 EUR
Anzusetzen (Geldbetrag zu 100%)	100.000 EUR
Freibetrag	20.000 EUR
Zu versteuern	80.000 EUR
Steuersatz	30%
Steuer	24.000 EUR

Rentenschenkung

Betrag	100.000 EUR
Anzusetzen (2.500 EUR x 13,832* = ca. 34.600 EUR**)	34.600 EUR
Freibetrag	20.000 EUR
Zu versteuern	14.600 EUR
Steuersatz	30%
Steuer	4.380 EUR

* Vervielfältiger

** Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage bei einer Rentenschenkung = Jahresrente

Vorteile einer Rentenschenkung

- Schenkungssteuer sparen
- Cash-Option bei der Rente: nach Schenkung Kapitalentnahme möglich bis 85. Lebensjahr
- Günstige Ertragsanteilsbesteuerung*
- Todesfall-Leistung einkommensteuerfrei*
- Schenkungsakt: lediglich Versicherungsnehmerwechsel

* Stand Steuergesetzgebung 01/2017 – eine Garantie für die zukünftige Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Vorgehensweise

	Antrag	Schenkung
■ Versicherungsnehmer	Schenker	Beschenkter
■ Versicherte Person	Beschenkter	Beschenkter
■ Bezugsrecht Rente	Schenker	Beschenkter

Steuerklassen	
Steuerklasse I	Bei Schenkung
Ehegatte	x
Kinder, Stiefkinder	x
Enkel, Urenkel	x

Steuerklasse II	
Bei Schenkung	
Eltern	x
(Ur-)Großeltern	x
Geschwister	x
Nichten und Neffen	x
Stiefeltern	x
Schwiegerkinder	x
Schwiegereltern	x
Geschied. Ehegatten	x

Steuerklasse III	
bei Schenkung	
Alle	x

Freibeträge in den drei Steuerklassen		
Steuerklasse	Wer aus dieser Steuerklasse?	Persönlicher Freibetrag (EUR)
I	Ehegatte	500.000
	Jedes Kind	400.000
	Enkel	200.000
	Alle anderen	100.000
II	Alle	20.000
III	Alle anderen	20.000

Steuersätze beim Erben und Schenken			
Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschl. EUR	Steuersätze in % bei Steuerklasse		
	I	II	III
Bis 75.000	7	15	30
Bis 300.000	11	20	30
Bis 600.000	15	25	30
Bis 6 Millionen	19	30	30
Bis 13 Millionen	23	35	50
Bis 26 Millionen	27	40	50
Über 26 Millionen	30	43	50

Vervielfältiger*

(zu § 14 Abs. 1 BewG, Bundessteuerblatt)

Alter	Mann	Frau
39	16.515	16.981
40	16.402	16.890
41	16.282	16.795
42	16.157	16.694
43	16.027	16.590
44	15.890	16.478
45	15.745	18.463
46	15.596	16.241
47	15.44	16.113
48	15.276	15.979
49	15.106	15.840
50	14.927	15.693
51	14.744	15.540
52	14.554	15.380
53	14.355	15.213

Alter	Mann	Frau
54	14.151	15.040
55	13.94	14.860
56	13.722	14.670
57	13.497	14.474
58	13.264	14.268
59	13.027	14.053
60	12.779	13.832
61	12.528	13.601
62	12.269	13.362
63	12.002	13.111
64	11.725	12.849
65	11.444	12.580
66	11.155	12.303
67	10.860	12.013
68	10.552	11.714

Beispiel:*

Mann (65 J.) möchte seiner Lebenspartnerin (60 J.) einen Betrag in Höhe von 100.000 EUR vererben. Sollte er den Geldbetrag oder eher die Todesfall-Leistung als Rente (ca. 2.500 EUR p.a., RSC2) vererben?

Vererbung Todesfall-Leistung		Vererbung Todesfall-Leistung als Rente	
Betrag	100.000 EUR	Betrag	100.000 EUR
Anzusetzen (Geldbetrag zu 100%)	100.000 EUR	Anzusetzen (2.500 EUR x 13,832* = ca. 34.600 EUR**)	34.600 EUR
Freibetrag	20.000 EUR	Freibetrag	20.000 EUR
Zu versteuern	80.000 EUR	Zu versteuern	14.600 EUR
Steuersatz	30%	Steuersatz	30%
Steuer	24.000 EUR	Steuer	4.380 EUR

* Vervielfältiger

** Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage bei einer Rentenschenkung = Jahresrente

Vorteile der Vererbung einer Todesfall-Leistung

- Verrentung der Todesfall-Leistung
- Schenkungsteuer sparen
- Cash-Option bei der Rente: Kapitalentnahme möglich bis 85. Lebensjahr
- Günstige Ertragsanteilsbesteuerung*
- Todesfall-Leistung einkommensteuerfrei*

* Stand Steuergesetzgebung 01/2017 – eine Garantie für die zukünftige Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Vorgehensweise

Mit der Police wird eine Zusatzvereinbarung geschlossen (separates Formular), welches die Verrentung der Todesfall-Leistung vorsieht.

Steuerklassen	
Steuerklasse I	Im Erbfall
Ehegatte	x
Kinder, Stiefkinder	x
Enkel, Urenkel	x
Eltern	x
(Ur-)Großeltern	x

Steuerklasse II	
Steuerklasse II	Im Erbfall
Geschwister	x
Nichten und Neffen	x
Stiefeltern	x
Schwiegerkinder	x
Schwiegereltern	x
Geschied. Ehegatten	x

Steuerklasse III	
Steuerklasse III	Im Erbfall
Alle	x

Freibeträge in den drei Steuerklassen		
Steuerklasse	Wer aus dieser Steuerklasse?	Persönlicher Freibetrag (EUR)
I	Ehegatte	500.000
	Jedes Kind	400.000
	Enkel	200.000
	Alle anderen	100.000
II	Alle	20.000
III	Alle anderen	20.000

Steuersätze beim Erben und Schenken			
Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschl. EUR	Steuersätze in % bei Steuerklasse		
	I	II	III
Bis 75.000	7	15	30
Bis 300.000	11	20	30
Bis 600.000	15	25	30
Bis 6 Millionen	19	30	30
Bis 13 Millionen	23	35	50
Bis 26 Millionen	27	40	50
Über 26 Millionen	30	43	50

Vervielfältiger*

(zu § 14 Abs. 1 BewG, Bundessteuerblatt)

Alter	Mann	Frau
39	16.515	16.981
40	16.402	16.890
41	16.282	16.795
42	16.157	16.694
43	16.027	16.590
44	15.890	16.478
45	15.745	18.463
46	15.596	16.241
47	15.44	16.113
48	15.276	15.979
49	15.106	15.840
50	14.927	15.693
51	14.744	15.540
52	14.554	15.380
53	14.355	15.213
54	14.151	15.040

Alter	Mann	Frau
55	13.94	14.860
56	13.722	14.670
57	13.497	14.474
58	13.264	14.268
59	13.027	14.053
60	12.779	13.832
61	12.528	13.601
62	12.269	13.362
63	12.002	13.111
64	11.725	12.849
65	11.444	12.580
66	11.155	12.303
67	10.860	12.013
68	10.552	11.714
69	10.237	11.405
70	9.9150	11.082